

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2013

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	29.09.2014
Rat	30.09.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB) zu:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013
2. dem Vortrag des Jahresüberschusses (nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln und unter Berücksichtigung einer Kapitalentnahme) in Höhe von 6.724.078,45 Euro auf neue Rechnung, so dass sich ein Bilanzgewinn von 45.957.892,90 Euro ergibt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Jahresabschluss 2013**

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) schließen das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.236.313,86 Euro ab. Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 17.12.2013 wird eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe der Ist-Kosten von 11.852 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.098 Tsd. Euro) der Sparten Hochwasserschutz und Sonstige Gewässer an die Stadt Köln vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage ergibt sich zum 31.12.2013 folgender Bilanzgewinn:

39.233.814,45 Euro Bilanzgewinn zum 31.12.2012
+ 18.236.313,86 Euro Jahresüberschuss 2013
- 11.852.138,37 Euro Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln
+ 339.902,96 Euro Entnahme aus der Kapitalrücklage
<hr/>
45.957,832,90 Euro Bilanzgewinn zum 31.12.2013

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ergibt sich aus § 6 Abs. 3 des öffentlich rechtlichen Vertrages zum Hochwasserschutz bzw. aus § 3 Abs. 3 des öffentlich rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Köln und der StEB zur Aufgabenübertragung der Sonstigen Gewässer. Danach sind die jährlichen Abschreibungen aus den bei Gründung übertragenen Anlagen durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken.

Zur Ergebnisverwendung schlägt der Vorstand vor, den Jahresüberschuss nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln und unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrückla-

ge – also einen Betrag in Höhe von 6.724.078,45 Euro – als Gewinnvortrag auf neue Rechnung zu verwenden.

Gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung. Er bedarf jedoch der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Köln. Der Verwaltungsrat hat am 30.04.2014 getagt und vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Köln wie vorgeschlagen beschlossen.

- Anlage 1 Auszüge aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 (Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk)
- Anlage 2 Erläuterungen zum Jahresabschluss 2013
- Anlage 3 Abwassergebührenrechnung Nachkalkulation 2013